

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit

- Bearbeitung von Anträgen auf Vorbescheid
- Bearbeitung von Bauanträgen
- Prüfung von Vorlagen in der Genehmigungsfreistellung
- Bearbeitung von Anzeigen der Beseitigung von Anlagen
- Bearbeitung von Anträgen auf Abgeschlossenheitsbescheinigung
- Bauüberwachung und Kontrollmaßnahmen
- Ordnungsbehördlichen Maßnahmen und Rechtsbehelfsverfahren
- sonstigen verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-0, E-Mail: stadtverwaltung@freiberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Freiberg, Datenschutzbeauftragter, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: datenschutzbeauftragte@freiberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die unter Punkt 1 aufgeführten Verarbeitungstätigkeiten ausführen zu können.

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit der Sächsischen Bauordnung und ausführenden Verordnungen verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Empfänger innerhalb der Kommune**
 - Stadtentwicklungsamt
 - Tiefbauamt
 - Hochbau- und Liegenschaftsamt
 - Ordnungsamt
 - Amt für Betriebswirtschaft und Recht
 - Kämmerei
 - Rechnungsprüfungsamt
 - Amt für Bildung, Jugend und Soziales
 - Freiburger Abwasserbeseitigung
 - Gebäude- und Flächenmanagement

- Auftragsverarbeiter**
 - Prüfsachverständige für Statik
 - Prüfsachverständige für Brandschutz

- Dritte**
 - Behörden und Ämter des Landratsamtes Mittelsachsen
 - Finanzamt
 - Nachbarn nach § 70 SächsBO

um die unter Punkt 1 aufgeführten Verarbeitungstätigkeiten ausführen zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nur im Falle einer Nachbarbeteiligung nach § 70 SächsBO an ein Drittland übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Freiberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
Danach sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Ansprechpartner ist die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, Telefon: 0351/85471 101, Telefax: 0351/85471 109, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de).

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Freiberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Punkt 4.

Die Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um die unter Punkt 1 aufgeführten Verarbeitungstätigkeiten ausführen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt.